Position VDGH fordert steuerliche Forschungsförderung

Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) hat seine Positionen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens veröffentlicht. Mit einem Neun-Punkte-Papier will der Verband nicht nur einen nachhaltigen Diskussionsbeitrag für die zukunftssichere Ausgestaltung des deutschen Gesundheitssystems leisten, sondern auch auf den Stellenwert und die Leistungen der In-vitro-Diagnostica (IVD)- und Life-Science-Research-Branche (LSR) aufmerksam machen.

„Mehr als 90 Prozent unserer Industrie besteht aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren Produkte die Grundlage für mehr als zwei Drittel aller ärztlicher Diagnosen und weiterer Therapieentscheidungen hierzulande ist. Dennoch hat diese Branche in Deutschland mit großen Hürden zu kämpfen“, sagt VDGH-Geschäftsführer Dr. Martin Walger.

Der Verband geht mit seinem neuen Positionspapier über Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzgebungsverfahren hinaus und gestaltet seine Botschaften in Form einer handlichen Broschüre: „Ziel ist es, die nachhaltigen Anliegen des VDGH kompakt zu vermitteln“, so Walger.

Für die IVD-Hersteller, aber auch für die Mitgliedsunternehmen der Fachabteilung Life Science Research (FA LSR) im VDGH ist unter anderem das Kapitel „Steuerliche Forschungsförderung“ ein wichtiger Aspekt: 12 bis 15 Prozent der Beschäftigten der IVD- und LSR -Industrie sind im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Dies ist ein Spitzenwert im Vergleich zu anderen Industriezweigen. Steuerliche Forschungsförderung setzt Impulse für Wachstum und Hightech-Arbeitsplätze. Um Deutschland als Standort für Forschung und Entwicklung zu stärken, Wachstum zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten, sollte aus Sicht des Verbandes eine steuerliche F&E-Förderung eingeführt werden. Die steuerliche Forschungsförderung sollte zusätzlich zur Projektförderung erfolgen und als „tax credit“ in Form eines prozentualen Abzugs des F&E-Aufwands von der Steuerschuld ausgestaltet werden. Liegt keine Steuerschuld vor, sollte eine Gutschrift erfolgen, lauten die Forderungen des VDGH.

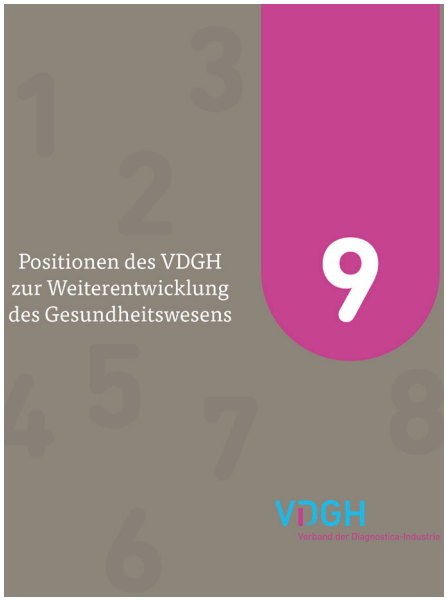

Abb.: VDGH

Steuerliche Forschungsförderung längst überfällig

Um forschende Unternehmen aller Größenklassen adäquat zu berücksichtigen, sollte die Förderung gegebenenfalls nach Größenklassen variiert werden. „Im Gegensatz zur Mehrzahl der OECD- und EU-Staaten existiert in Deutschland keine steuerliche Forschungsförderung. Ihre Einführung ist überfällig. Denn jene Länder, die am meisten in ihre Innovationsfähigkeit investieren, zählen zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Nationen. Steuerliche Anreize werden gerade im Bereich Life Science Research immer dringender, da die Projektförderung des BMBF seit zwei Jahren rückläufig ist“, erklärt der VDGH-Geschäftsführer.

Unbürokratische Ausgestaltung

Ordnungspolitisch ist aus Sicht des Verbandes eine steuerliche Förderung von F&E sinnvoll, weil sie den Firmen die Wahl der Forschungsthemen überlässt, leicht und unbürokratisch ausgestaltet werden kann und einzelne Branchen oder Unternehmen weder bevorzugt noch benachteiligt. Eine steuerliche Förderung von Forschungsaktivitäten wird zu höheren Forschungsaufwendungen der Unternehmen und zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen führen, prognostiziert der VDGH. Jeder so eingesetzte Euro des Staates induziert nach volkswirtschaftlichen Berechnungen zusätzliche F&E-Aufwendungen der Unternehmen von 1,25 Euro. Gleichzeitig würde die deutsche Volkswirtschaft durch Steuermehreinnahmen und Nutzung des technischen Fortschritts mit ungefähr 750 Mio. Euro pro Jahr profitieren, so dass innerhalb kurzer Zeit ein Return on Investment für den Staatshaushalt gegeben wäre, heißt es in dem Positionspapier.

„In den meisten OECD-Staaten werden entsprechende steuerliche Anreize (tax credits) in einer Höhe von 8 bis 20 Prozent gesetzt. Deutschland sollte sich daran orientieren“, sagt Walger. So sei zunächst eine Fokussierung auf kleine- und mittelständische Unternehmen (zum Beispiel tax credits in Höhe von 30 statt 10 Prozent) denkbar sowie die hälftige Anrechnung bewilligter Projektförderungen auf die Steuervorteile. „Die Einführung von tax credits für innovative Unternehmen darf die bisherige Projektförderung im Volumen nicht schmälern“, so Walger.

Transparenz bei Forschungsausgaben

Neben der steuerlichen Forschungsförderung ist den Unternehmen der FA LSR aber auch eine größere Transparenz bei den Forschungsausgaben wichtig. Sie fordern eine ausreichende Forschungsförderung und Übersicht der tatsächlichen Forschungsausgaben. „Wenn sich durch Transparenz innerhalb der deutschen Forschung doppelte Ausgaben vermeiden lassen, werden vielfältigere und bessere Ergebnisse innerhalb des gleichen Budgets möglich. Der Erfolg der deutschen Forschung würde insgesamt sicher größer“, sagt Dr. Ralf Hermann, Vorsitzender der FA LSR. Weitere Informationen unter *www.vdgh.de*.

Gabriele Köhne, Leiterin Presse und Kommunikation (VDGH)

LSR Life Science Research im VDGH

Termine für LSR-Firmen

- **27. März 2015, Mannheim**
  AG Marktforschung
- **12.–13. Mai 2015, Darmstadt**
  LSR-Vorstandssitzung
- **http://lsr.vdgh.de**